

<p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p>	<p>06.11.2017: „[...] Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet, in dem Einzelhandelsbetriebe aller Art ausgeschlossen sind. Zulässig ist lediglich betriebsbezogener nicht zentrenrelevanter Einzelhandel als unselbstständiger und untergeordneter Teil der Betriebsfläche („Handwerkerprivileg“). Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart</p>	<p>14.11.2017: „Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen – soweit möglich auch in digitaler Form – zugehen zu lassen.“</p>	<p>Der Hinweis bezieht sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches zur Aufstellung von Bauleitplänen und zur Beachtung gesetzlicher Vorgaben, z. B. die Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung, die allgemeinen Zielsetzungen zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, den Vorrang der Innenentwicklung, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden usw. Hier wird jedoch lediglich bestehendes Planungsrecht geändert, neue, zusätzliche Flächen werden nicht beansprucht.</p>
<p>Finanzamt Leonberg Schlosshof 3 71223 Leonberg</p>	<p><i>ohne Erklärung</i></p>	

<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau</p>	<p>14.11.2017: „Verkarsterscheinungen [...] sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.“ → Hinweis auf Gesteine der Meißner-Formation (Oberer Muschelkalk) → Hinweis aus Wasserschutzgebiet → allgemeiner Verweis auf das Merkblatt für Planungsträger vom Oktober 2017</p>	<p>Der Hinweis wird dem zukünftigen Bauherrn zur Kenntnis gegeben. Eine Übernahme in den Textteil erscheint hier nicht notwendig.</p>
<p>Polizeidirektion Ludwigsburg Friedrich-Ebert-Straße 30 71638 Ludwigsburg</p>	<p>20.11.2017: „Da im Planvorhaben evtl. eine Tiefgarage vorgesehen ist, wird an dieser Stelle auf die Problematik des zweiten Fluchtweges aus Brandschutzgründen hingewiesen. Das Einplanen eines –sofern notwendigen – zweiten separaten Fluchtweges vermeidet eine Entfluchtung über das Treppenhaus der Firma und den damit jederzeit unkontrollierten Zutritt von der Garage ins Gebäude.“ → allgemeiner Verweis auf die sicherheitstechnischen Beratungsangebote</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bürgermeisteramt Schwieberdingen Schloßhof 1 71701 Schwieberdingen</p>	<p>17.11.2017: keine Einwendungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bürgermeisteramt Ditzingen Am Laien 1 71254 Ditzingen</p>	<p>15.11.2017: keine Einwendungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“

Bürgermeisteramt Eberdingen Stuttgarter Straße 34 71735 Eberdingen	<i>ohne Erklärung</i>	
Stadt Korntal-Münchingen Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen	21.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme
Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen Marktplatz 1 71706 Markgröningen	07.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme
Handwerkskammer Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart	15.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Bezirk Ludwigsburg Kurfürstenstraße 4 71636 Ludwigsburg	<i>ohne Erklärung</i>	
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS Eisenbahnstraße 20 71636 Ludwigsburg	<i>ohne Erklärung</i>	
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart	10.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme

<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Heilbronn Rosenbergstraße 59 74074 Heilbronn</p>	<p>20.11.2017: „Der Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Baumaßnahme, gewährleistet bleiben.“</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich (mind. 3 Monate vorher), schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Sobald dieser Bebauungsplan Rechtsgültigkeit erlangt hat, bitten wir, uns darüber zu informieren und ggf. eine Mehrfertigung des Planes (in pdf- und dxf-Format mit Fahrbahnkanten und Grenzen) zu übersenden.“</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Netze BW GmbH Postfach 12 20 70808 Korntal-Münchingen</p>	<p>15.11.2017: keine Einwendungen (Wasser)</p> <p>05.12.2017: Keine Einwendungen (Strom) → Hinweis auf Möglichkeit eines Anschlusses an das Erdgasnetz → Hinweis auf Pflicht von Bauunternehmen, vor der Aufnahme von Tiefbauarbeiten eine aktuelle Leitungsauskunft einzuholen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“

Agentur für Arbeit Ludwigsburg Stuttgarter Straße 53-55 71638 Ludwigsburg	<i>ohne Erklärung</i>	
Evangelische Kirchengemeinde Alter Schulplatz 1/1 71282 Hemmingen	<i>ohne Erklärung</i>	
Katholische Kirchengemeinde Danziger Straße 19 70825 Korntal-Münchingen	23.10.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) Seewiesenstraße 19-23 71334 Waiblingen	13.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Tübinger Straße 15 70178 Stuttgart	<i>ohne Erklärung</i>	
BUND für Umwelt und Naturschutz Kreisverband Ludwigsburg Kernerstraße 28 74321 Bietigheim-Bissingen	30.10.2017: „Leider ist es uns zur Zeit aus personellen Gründen nicht möglich, eine Stellungnahme abzugeben.“	Kenntnisnahme
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Postfach 10 60 22 70049 Stuttgart	<i>ohne Erklärung</i>	
Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung Postfach 1405 70810 Korntal-Münchingen	<i>ohne Erklärung</i>	
Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts Neckarstraße 230 70190 Stuttgart	<i>ohne Erklärung</i>	
Zweckverband Strohgäubahn Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	15.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme

Bauleitverfahren „2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet nördlich der Münchinger Straße, Teil II“

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V. Geschäftsstelle Heilbronn Gartenstraße 54 74072 Heilbronn	<i>ohne Erklärung</i>	
Unitymedia GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel	07.11.2017: keine Einwendungen	Kenntnisnahme
Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental Am Laien 1 71254 Ditzingen	<i>ohne Erklärung</i>	